



SCHULAMT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Stipendienstelle Liechtenstein

- ▶ gewährt Ausbildungsbeihilfen in Form von
 - Stipendien (keine Rückzahlungsverpflichtung)
 - zinslosen Darlehen (Rückzahlung innerhalb von 6 Jahren)
- ▶ unterstützt damit
 - Erst- und Zweitausbildungen
 - Weiterbildungen
 - Sprachaufenthalte (mindestens 1 Monat)

Es ist nicht wichtig, **woher**
du kommst, es ist wichtig,
wohin du gehst.

Ella Fitzgerald (Sängerin)



Anspruch



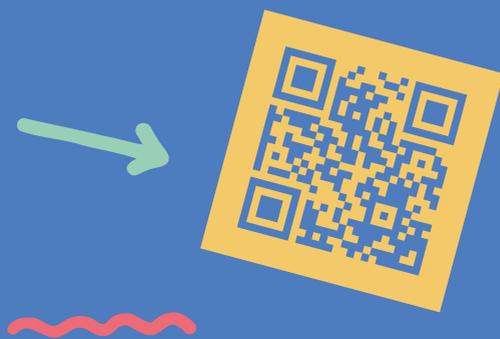
- Für einen Anspruch auf Ausbildungsbeihilfen müssen folgende Punkte eingehalten werden:
 - Zum Zeitpunkt des Beginns der zu unterstützenden Ausbildung wird ein ordentlicher Wohnsitz in Liechtenstein verlangt (mind. drei Jahre ununterbrochen oder insgesamt fünf Jahre).
 - Es wird keine IV-Rente wegen vollständiger Erwerbsunfähigkeit bezogen.
 - Ausbildungsbeihilfen werden nur bei vorhandener Eignung für die gewählte Ausbildung gewährt.

Ausrichtung

- bis und mit vollendetem 32. Lebensjahr
 - zu einem Teil als Stipendium
 - zum anderen Teil als Darlehen
- nach vollendetem 32. Lebensjahr
 - als Darlehen

Antragsstellung

- Ausbildungsbeihilfen können mit einem amtlichen Antragsformular online beantragt werden.



So erreichen Sie uns:

- +423 236 67 78
- stipendienstelle@llv.li
- Büro, Mo–Fr
08.00 – 12.00 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr
- Schalter, Mo–Fr
08.30 – 11.30 Uhr
13.30 – 16.30 Uhr
- Schulamt
Austrasse 79
Postfach 684
9490 Vaduz

